

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810**

28.11.1810 (Nr. 190)

## Carlsruher



## Zeitung

Mittwoch,

den 28. Nov. 1819

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Inhalt:** Carlsruhe: Diten betreffend — München: Königl. Verordnung — Wien: Patent wegen dem Börsenfuss (Beschluss) — Rom: Alterthümer — Paris: Proclamation an die Walliser — Neapel: Verbrennung engl. Fabrikate — London: Fragen amerikanischer Handelsleute.

## Deutschland.

Carlsruhe, den 23. November.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben an der Feier Höchstihres 83ten Geburtsfestes dem Oberhofrichter Staatsrath Baron von Dreis;

Staats-Minister Freiherrn von Marschall;

Staats- und bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten am Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Hof zu Wien Freiherrn von Hacke; und

Ihrem Staats- und Finanz-Minister Freiherrn von Türkheim, insgesamt bisherigen Kommandeurs des Großherzoglichen Haus-Ordens der Treue; —

bedgleichen Ihrem Staats- und Justizminister Freiherrn v. Hövel das Großkreuz des ersagten hohen Ordens zu conferiren gnädigst geruht.

München, vom 20. November.

Eine königl. bayerische Verordnung vom 13. November im Regierungsblatt fordert diejenigen, durch die Konstitutionsakte des rheinischen Bundes mediatisirten Fürsten, Grafen und Reichsritter, welche in den bayerischen Staaten begütert sind, aber ihr ständiges Domicilium bisher im Auslande behalten haben, auf, vor dem 1. Julius 1821 entweder die ihnen als Untertanen obliegende Verbindlichkeiten zu erfüllen, oder bei dem Generalkommissariat ihres Kreises die Erklärung abzugeben, daß sie für ihre Person aus dem bayerischen Untertanverbande austreten wollen.

Im letztern Falle müssen sie ihre im Königreich gelegenen Besitzungen vor dem 1. Januar 1821 an ein Glied ihrer Familie, welches alle Untertanpflichten zu erfüllen hat, oder an einen andern bayerischen Untertan, Kauf- oder tauschweise, erb- oder eigenthümlich abtreten. Auf den Fall des Verkaufs bleibt jedoch der Krone, in Gemäßheit der rheinischen Bundesakte, 6 Monate lang das Vorkaufsrecht vorbehalten.

## Oesterreich.

Wien, vom 18. November.

(Beschluss)

§. 6. Fremden Handels Leuten ist das Besuchen der Börse an den für die Geld- und Wechselgeschäfte in dem §. 4. bestimmten Tagen nur dann erlaubt, wenn sie von einem hiesigen Großhändler oder Kaufmann eingeführt werden, wo ihnen sodann von dem k. l. Börsenkommisariat eine Ehrenkarte auszufertigen ist. Auf keinen Fall ist es ihnen aber gestattet, daselbst unmittelbar durch die Börsensalen Geld- und Wechselgeschäfte zu verhandeln und abzuschließen, sondern sie haben sich hierzu immer eines hiesigen Großhändlers oder Kaufmanns zu bedienen.

§. 7. Ueber die an jedem Tage geschlossenen Geschäfte sind, so wie es schon das Patent vom 1. August 1771 §. 30 vorschreibt, die Durchschnittskurse jedesmal an eben demselben Tage zu berechnen, und gehörig bekannt zu machen.

§. 8. In dem §. 8 des Patents vom 1. August

1771 ist bereits Jedermann unterlegt, die Preise, in welchen die Börsensalen mit eintretenden Parteien Geschäfte abschließen, abzuheften, sie auszusprechen, oder durch Zeichen zu erkennen zu geben. Die dagegen verhängte Geldstrafe und der Verlust des Rechtes, die Börsen zu besuchen, wird jedoch auch auf diejenigen ausgedehnt welche Scheinläufe schließen, oder sich über die künftige Wendung des Kurses auf der Börsen äußern. §. 9. Wenn ein Börsensal ein mit Lombard abgeschlossenes Geschäft, ohne von den Parteien, die es betrifft, hierzu berechtigt zu seyn, andern bekannt macht, oder wenn derselbe sich über die künftige Wendung des Kurses auf der Börsen äußert, oder wenn derselbe auf bedeutend höhere Preise abschließt, ungeachtet er auf niedrige Preise Anbot hat, verfällt derselbe nicht nur in eine Geldstrafe von 1,000 Gulden, sondern er wird auch seines Amtes entsetzt. — §. 10. Wenn ein Börsensal an einem Tage Geschäfte verhandelt und abschließt, die an diesem Tage nach dem §. 1. auf der Börsen zu verhandeln und abzuschließen verboten sind, oder wenn derselbe der in dem §. 6 enthaltenen Anordnung zuwider mit fremden, auf der Börsen eingeführten, Handelsleuten unmittelbar Geld- und Wechsel-Geschäfte verhandelt und abschließt, wird derselbe seines Amtes entsetzt. §. 11. Alle in dem Patente vom 1. Aug. 1771 enthaltenen Verfügungen, welche durch die gegenwärtige Anordnung keine Abänderung erleiden, bleiben in voller Wirksamkeit. Wien, am 17. Nov. 1810. Graf v. Saurau, Statthalter. Aug. Reichmann v. Hochkirchen, Regierungs-Vizepräsident. Karl Freiherr von Werner, Regierungsrath."

Bei der russischen Gesandtschaft dahier sind folgende Nachrichten von den russischen Armeen in der Türkei eingegangen: „Nach einem Berichte des Generals der Kavallerie, v. Tormosoff, Kommandanten en Chef in Georgien, datirt aus dem Lager Kascha Klissi vom 19. Sept., haben zwei Bataillons Russen und die tartarische Kavallerie einen glänzenden Sieg über ein Korps Türken und Perser, das aus 10,000 Mann bestand, vor der Festung Achad Kalaki davongetragen. — Die Kommandanten der persischen Armee, der Sardar von Erivan Houssein Koulichan, und der Czarewitsch von Georgien Alexander, begaben sich nach einem vergeblichen Versuch auf die Provinz

Bambock mit ihren besten Truppen durch das Gouvernemente Karab, in das Pischalik Ahalzin, gegen unsere Grenze von Kartainak, von wo aus sie mit den vereinigten Truppen des Scherif Pascha und anderer appanagierter türkischer Prinzen durch Kuzalinsk geradezu gegen Tiflis zu agieren beschließen hatten. Der General Tormosoff, kaum davon unterrichtet, nähete in Samarschen von dem besetzten Orte Bakt herbei. Er leitete ohne die geringste Bagage eine Abtheilung von zwei Bataillons des 1sten und 15ten Regiment's Jäger, mit 200 Mann Kosacken von der tartarischen Meiterei, unter dem Kommando des Generalmajors Marquis v. Paoluni, und befahl ihm, in drei forcierten Märschen das mit Schnee bedeckte Gebirge zu umgehen, das der Feind für unzugänglich hielt, und wenn er vor dessen Lager würde angekommen seyn, bei der Nacht das dort vereinigte Armeekorps anzugreifen. Dieses Unternehmen wurde mit glücklichem Erfolg ausgeführt. Unsere Truppen waren durch ein regnerisches kaltes Wetter begünstigt, und näherten sich Mitternachts vom 4. auf den 5. Sept. dem feindlichen Lager ohne das geringste Geräusch, und ohne entdeckt zu werden. Der Generalmajor, Marquis v. Paoluni, hatte sein Detachement in zwei Kolonnen getheilt, und dem Obristen Liffonewitsch befohlen, die rechte Flanke, dem Obristen Poczensky aber, die linke Flanke des feindlichen Lagers anzugreifen. Die Ordnung und Ruhe wurden von unsern Truppen während sie sich näherten, so gut beobachtet, daß die feindliche Schilbwaren sie nicht eher bemerkte, als bis sie kaum noch 300 Schritte vom Lager entfernt waren; hierauf richteten diese beiden Kolonnen ein lethales Feuer gegen das Lager, und stürzten mit gefülltem Bajonnet in das ungeheure Lager, wo sie überall die bestürzten Perser und Türken mit den Kolben todtzuschlugen. Die Unordnung war vollständig; der Feind in Verzweiflung und Schrecken, konnte nicht begreifen, wie mit einemmale die braven russischen Soldaten mitten unter ihnen waren, und suchten ihr Heil in einem tiefen steinigten Graben, der sich nahe beim Lager befand, und wohinein sie sich eilends stürzten. Die Kommandanten, der persische Sardar Houssein Koulichan und Alexander Czarewitsch, giengen selbst aus ihren Zelten heraus, um sich vor dem allgemeinen Tode in jenen Graben zu retten. Die Soldaten, die des Sardars Zelt und des ersten

Offiziere bewachten, wurden nach kurzem Widerstande getödtet. Drei persische Ehms, und mehr als 700 Feinde, wurden massakrirt, und eben so viele verloren ihr Leben in dem Graben, wohin unsere Tiralleues hinabstiegen, und durch ein wohlunterhaltenes Feuer dem fliehenden Feinde großen Schaden zufügten. Dieser Sieg hat uns in Besitz eines in Hinsicht des asiatischen Luxus, sehr reichen Lagers gesetzt. Vier Fahnen, worunter die des Sardar der persischen Armee, eine Menge Waffen, eine große Anzahl von Pferden, und eine unendliche Menge von Kostbarkeiten sind in unsere Hände gefallen; der Rest seines Reichthums, der in Equipagen und Zelten bestand, und wovon die Hälfte nicht fortgeschafft werden konnte, wurde vernichtet. Ein Offizier und Jemael Chan, der am folgenden Morgen an den Folgen seiner Wunden starb, wurden zu Gefangenen gemacht. Dieser glänzende Erfolg über ein vereintes türkisch-persisches, nach Angabe der Gefangenen, 10,000 M. starkes Armeekorps hat uns nur wenig Leute gekostet. — Wir verlor'n dabei 4 Mann an Todten, und 17 wurden verwundet. Der Kommandant en Chef läßt der Klugheit der vom Generalmajor Marquis von Procluni, getroffenen Maßregeln, und der ausgezeichneten Bravour des Dorischen Essancoufos, Gerechtigkeit wiederfahren."

Wien, vom 19. November.

Man glaubt jetzt mit ziemlicher Gewißheit annehmen zu können, daß die reichen Klöster und Stifter in den östreichischen Erbstaaten nicht aufgehoben werden. Dagegen dürfen sie sehr ansehnliche Summen auf den Altar des Vaterlandes legen.

Nach neuen zuverlässigen Berichten wird der Apollotempel erhalten, und künftigen 6. Januar mit erhöhter Schönheit und Pracht wieder eröffnet. Er hat von mehreren Seiten her bedeutende Umrisse gefunden.

### Frankreich.

Rom, vom 10. November.

Bekanntlich würdigen Se. Majestät der Kaiser die Ehre von Alterthümern, welche unsere Städte besitzt. Ihres besondern Schutzes. Um dem Willen des Monarchen zu entsprechen, und zugleich einer sehr beträchtlichen Anzahl müßiger Menschen Beschäftigung und Verdienst zu geben, hat jetzt unsere außerordentliche Regierungs-Konfulta hier folgende Arbeiten angeordnet: 1) Die alten Tempel der Vestal und der Fortuna Virilis werden vom Schutt befreit, und soweit wieder hergestellt daß man ihre ehemalige Form deutlich erkennen kann. 2) Auf dem vor 1800 Jahren so merkwürdigen Forum Romanum, (in den neuen Zeiten Campo Vaccino genannt) wird der Erdboden um das Tabularium, um den Tempel des Jupiter tonans, und um den Tempel der Concordia bis auf das alte Stadtpflaster abgegraben. Durch die Verwüstungen, welche Rom vornehmlich in 5ten Jahrhunderte, zur Zeit der Völkerwanderung erfahren hat, ist dieses Pflaster fast durchgehends 6 bis 18 Schuhe hoch mit Schutt bedekt. 3) Bisher stellte der schöne Porticus vom Tempel

des Antonius und der Faustina halb unter der Erde; jetzt wird rings um dieses prächtige Gebäude das Gebreich mehrere Schuhe tief abgegraben. 4) Eben so stakten die 3 Schwibbögen, über welche die alten Kaiser aus den Häusern des Titus in das Colosseum gingen, fast ganz unter dem Schutt verborgen; nächstens werden sie frei da stehen. Endlich arbeitet man auch 5) an der gänzlichen Säuberung der unterirdischen Gänge in den Häusern des Titus, die so kostbare Arabesken-Gemälde enthalten. Napoleon der Große will, daß Rom so viel als möglich seinen ehemaligen Glanz wieder erlange. Nach einigen Jahren wird das obengenannte Forum Romanum nicht allein der schönste Platz und Spaziergang in Rom, sondern auch in ganz Italien seyn. — Da die Hoffnung verschwunden ist, das Kaiser-Paar noch in diesem Jahre in der zweiten Hauptstadt des Reichs zu sehen, so schmeichelt man sich, daß Ihre k. k. Majestäten Rom im nächsten Jahre besuchen werden.

Paris, vom 20. November.

Folgendes ist die von dem Divisionsgeneral Esler Berthier an die Einwohner des Walliser Landes erlassene Proklamation:

Bewohner vom Walliser Land!

„Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und König v. Italien hat mich beauftragt, vom Walliser Land in seinem Namen Besitz zu nehmen; ich habe mit Vertrauen den Repräsentanten eurer Regierung die Absichten meines Souveräns, der, von jetzt an, der eurige ist und dessen Wohlwollen euch schon zu Theil wurde, bekannt gemacht: es ist ein glücklicher Umstand für das Wohl der Thäler die ihr bewohnt, daß dieser mächtige Monarch an ein Land zu denken geruhete, dessen schwache Hülfsmittel nicht von sich selbst sein Schicksal ohne den Beistand einer großen Macht, deren erhabenes Oberhaupt nie die Opfer für das Glück seiner Völker berechnat hat, verbessern können.

Se. M. der Kaiser kauft euer Schicksal an das seines großen Reiches.

Schon betrachtet er euch als gute und brave Franzosen, und alles scheint euch diesen rühmlichen Titel zu verdienen. — Die Religion, die Sprache, die topographische Lage des Landes näherten euch uns schon; euer kriegerischer Charakter und eure geleisteten Dienste, eure Freimüthigkeit und Treue sind mir ein sicherer Bürg, daß ihr die väterliche Güte und Sorgfalt Se. Majestät verdienen werdet.

Brave Bewohner des Walliser Landes, setzt euer ganzes Vertrauen in die Absichten Se. Maj. und sey eben so stolz als eifersüchtig auf den Abbruch des französischen Ruhms, der bald auf euren Häuptern glänzen wird.“

### Königreich Neapel.

Neapel, vom 7. November.

In Befolg des Dekrets Se. Majestät vom 4ten, und der Befehle des Finanzministers, begab sich der Generaldirektor der Domainen in die große Domainen-Niederlage die

ser Hauptstadt, ließ sich alle Schlüssel der großen Magazine geben, und untersuchte genau und streng alle englische Waaren, welche von Prisen, Sequestern und Konfiskationen in der Donau herkommen. Alle diese Waaren bestanden aus Mousseline, Percale, Dique, Calicot, gemahlten Tüchern, Indiennern, Baumwollzeugen, Baumwoll-Sammt, Kurzwaaren aller Art etc. die sich auf eine Summe von mehr als 60.000 Dukaten belaufen. Man zündete mitten auf dem Plage ein großes Feuer an, packte alle diese verschiedenen Artikel aus, entfaltete sie, warf sie ins Feuer und verbrannte sie, ein Stück nach dem andern. Das Feuer dauerte von Mittag bis 5 Uhr. Das herbeigekommene Volk sahe mit Vergnügen einem Bunde zu, welcher einerseits den englischen Fabriken einen Stoß gibt und auf der andern der englischen Regierung anhängt, nach ein Schiffat alle Produkten der englischen Industrie erwartet, die durch Ränke würden auf unsere Küsten gebracht werden.

### England.

London, vom 15. November.

Mit Vergnügen, sagt die Star, denachrichtigen wir unsere Leser, daß sich der bessere Zustand der Gesundheit des Königs erhält. Am 11. war er etwas besser, und seitdem ist er nicht schlimmer geworden.

Ein telegraphisches Bulletin gibt eben der Admiralität die Nachricht, daß Gustav Adolph, König von Schweden, zu Yarmouth angekommen ist.

Gestern Abend erhielt man Depeschen von Lord Wellington, vom 1. Nov. Der Feind hatte den Lord Wellington in der festen Stellung, die er inne hat, noch nicht angegriffen. Lord Wellington fand es auch nicht für gut, den Feind anzugreifen, wenn sich aber Massena einschließen sollte, unsere Linien anzugreifen, welche mit 500 Kanonen besetzt sind, so hofft die ganze Armee auf einen glücklichen Erfolg.

Eine Deputation von amerik. Handelsleuten begab sich in voriger Woche zu den Ministern, um zu erfahren, was die Meinung der Regierung Sr. Maj. in Rücksicht der Conferenz-Befehle sey. In dieser Absicht sind dem Hrn. Foulkner, wie man sagt, folgende Fragen vorgelegt worden: 1) Da die französische Regierung ihre Dekrete von Vercin und Mailand, in so weit sie den amerikanischen Handel betreffen, zurückgenommen hat, so wird gefragt, ob die englische Regierung gesonnen sey, den englischen Kreuzfahrern Befehl zu geben, diejenigen Schiffe der Republik in die Häfen aufzubringen, welche, im Vertrauen auf die Zurücknahme, sich gerades Weges aus Amerika nach Frankreich begeben würden, ohne engl. Lizenzen? 2) Da man offiziell unterrichtet ist, daß Frankreich die Dekrete von Mailand und Vercin zurückgenommen hat, so wird gefragt, ob die englische Regierung geneigt sey, die Conferenz-Befehle zurückzunehmen, oder die Vollziehung derselben aufzuheben? 3) Ob Großbritannien, wenn die Dekrete von Mailand und Vercin annullirt würden, die französischen Häfen, u.

diejenigen der Länder, die davon abhängen, in Blockade-Zustand erhalten werde? — Da Lord Bathurst nicht in London ist, so hat man die Antwort verschoben, und man ist überingekommen, daß die definitive Antwort nicht von den Lords des Handels-Bureau würde gegeben, indem alle Angelegenheiten, welche sich auf die Conferenz-Befehle beziehen, in das Fach des Schogamtes einschlagen; sondern daß die erstere dieser Behörden die Zwischenbehörde seyn würde, durch welche der zweiten die Kommunikation zukäme.

### Anzeige für Freunde der Naturlehre.

Den selbsten, wiederholten Wünschen mehrerer Freunde der, jeden Gebildeten angehenden, Naturlehre, deren verehrte Rahmen mit zum Theil entfallen sind, entsprechend, erkläre ich mich in diesem Winter, oder auch zu einer andern Zeit, ein Experimental-Kollegium entweder über die gesammte Physik, oder deren interessantesten Theile zu halten, wobei das reiche Großherzogl. physikalische Cabinet benützt, wodurch der Vortrag mit einer Menge belehrender und angenehmer Versuche begleitet wird. Wie bei mehreren selbsten Kollegien von dieser Art, werd ich mich ganz nach den Wünschen der daran Theilnehmenden richten; weitere Nachrichten sind bei mir zu erfahren. B d l m a n n.

### Theater-Nachricht.

Donnerstag, den 29. Nov.: Die beiden Gefangenen, in 1 Akt, Musik v. d'Alcega. Hierauf: Die Entführung, Lustspiel in 3 Akten.

### Todes-Anzeige.

Unsere gute Mutter, die verehrliche Praxerin Pittius geb. Saam, ist diesen Nachmittag, nach einem kurzen Krankentage zu unserer großen Betrübnis mit Tod abgegangen; wovon wir unsern Sonnen, Bekannten und Freunden, unter Beibehaltung der Beileidsbezeugung, hierdurch schuldige Nachricht geben.

Carlsruhe, den 26. Nov. 1810.

Der Seeligen noch lebenden drei Söhne und zwei Töchter.

Pforzheim. (Wein-Verkauf.) Auf hohe Direktorial-Befehlung werden bei Großherzogl. Amtskellerey Pforzheim Freitag, Vormittags, den 30. dieses Monats nachstehende Weine gegen gleichbaldige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden;

nemlich:

10. 1/2 Fuder 1804r Niesfermer,

1. 1/2 ditto 1806r und 1807r rother Niesfermer

und

3. 1/2 Ohm 1807r und 1808r Dietlinger Edelwein,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pforzheim, am 19. Nov. 1810.

Großherzogliche Amtskellerey.